# Bern

Autor(en): **Vogt, J.J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 22

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-250929

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Schul-Chronik.

**Bern.** Nicht zu übersehen! In Folge der offiziellen Zusicherung, die der Kreissynode Konolfingen in ihrer letzten Sitzung am 9. d. darüber gegeben wurde, daß die Regulirung der Lehrerbesoldungsverhältnisse seitens der Tit. Erziehungsdirektion wirklich an Hand genommen, daß bereits ein Gesetzes-Projekt darüber ausgearbeitet sei, und zur weitern Vorlage und Behandlung bereit liege, wird die zur Besprechung der Besoldungsfrage auf den 21. Mai projektirt gewesene Lehrerversammlung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Diesbach bei Thun. J. J. Vogt,
Red. des Volksschulblattes.

— Landwirthschaft und Volkslehrer. Unter dieser Aufschrift bringt das „B. Tgbl." folgende beherzigenswerthe Zeilen:

Die Landwirthschaft hat aufgehört in unsern Tagen, bloß eine mechanische Thätigkeit zu sein, welche sich in vorsündfluthlichen Geleisen immer um das gleiche alte Rad bewegt. Die Landwirthschaft ist etwas Rationelles geworden und ihre ganze Zukunft beruht auf der denkenden Ausbreitung der denkend gemachten Erfahrungen. Die landwirthschaftlichen Gesammtverhältnisse sind aus ihrer alten Einfachheit und Starrheit herausgetreten; sie sind deßhalb unendlich mannigfaltiger und flüssiger geworden. Es folgt daraus, daß die dringendste Nothwendigkeit vorhanden ist, dem Landmann durch zweckmäßigere Schulen, mehr Wissen und ausgebildetere Denkfähigkeit beizubringen, um sicher, nach Berechnung, seine Bedürfnisse und seine Hülfsmittel zu erkennen. Das fordert gebieterisch die zunehmende Geldwirthschaft, die Veränderung aller Absatz- und Marktverhältnisse, die Entwickelung und richtige Regelung des landwirthschaftlichen Kredit- und Taxationswesens das Bedürfniß einer ordentlichen landwirthschaftlichen Buchführung und endlich die Nothwendigkeit, auf der Grundlage der sicher erkannten einzelnen Momente und Faktoren des landwirthschaftlichen Betriebs und ihrer in Zahlen ausgedrückten Verhältnisse seine Thätigkeit zu regeln. Wenn ein Landwirth nicht wiegt, nicht mißt, nicht vergleicht, nicht untersucht und nicht rechnet, so geht er zu Grund, und wenn er auf Schilddublonen säße. Mit Recht fängt man daher in einigen Ländern an, die Volksschule auf die Landwirthschaft zu lenken. Mit Recht wird die Forderung allgemeiner, daß sich die Volksschule auf's innigste an die bestimmten Lebensinteressen und Lebensthätigkeiten des Bauers anschließe und das Allgemeine am Individuellen übe. Der Volksschullehrer soll zugleich Bauer sein. Wenn es wahr ist, sagt Direktor Eisenlohr, daß ohne Steigerung der Intelligenz der Reichthum der Bodenkräfte unaufgeschlossen bleibt, darf die Schule, wenn sie nicht anders eine sittliche Schuld auf sich laden soll, sich da zurückziehen, wo es sich davon handelt, im Wettkampfe der denkenden Arbeit und Industrie nicht zurückzubleiben, um eben damit über die trostlose, niederdrückende, physisch und moralisch lähmende Armuth Herr zu werden? Gegen diese Ansicht läßt sich nichts einwenden; es dürfte daher an der Zeit sein, den Lehrern ein angemessenes Stück Land unentgeldlich in jeder Gemeinde zur eigenen Bearbeitung und Benutzung abzutreten, damit sie ihren Schülern durch eigene Anschauungsweise die nöthigen Erfahrungen einimpfen können.

**Solothurn.** Nachahmenswerthes. Zur Wiederbelebung des Volksgesanges, der in der letzten Zeit zurückgekommen ist, haben das Militär- und Erziehungsdepartement gemeinschaftlich eine Sammlung passender Lieder veranstaltet und ist den Soldaten täglich Gesang-Unterricht ertheilt worden. Wir wünschen diesem Anfang Fortbestand und Gedeihen.

— Grenchen blüht nicht nur in industrieller, sondern auch in geistiger Beziehung; im Schulwesen hat die Gemeinde Anstrengungen gemacht, wie keine andere Landgemeinde des Kantons. Sie besitzt das schönste Schulhaus und scheut